

Laibacher Zeitung.

N^o. 45.

Samstag am 14. April

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Jahrbuch“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr.; für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse vorwärts ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 60 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. C. M. — Inzerate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

Herzogthum Krain.

Rückblick auf den ersten österr. landwirthschaftlichen Congress in Wien.
(Fortsetzung.)

Die Reihenfolge der allgemeinen Berathung traf im weiteren Verfolge den landwirthschaftlichen Unterricht — einen Gegenstand, welcher für das Nationalwohl Oesterreichs von der größten Bedeutung ist, da dieses vorzugsweise ein ackerbaubereicher Staat ist, in welchem sich die Landwirthschaft noch bei weitem nicht auf jener Stufe der Vollkommenheit befindet, auf welcher sie stehen könnte und sollte. Tiefeingewurzelter Schlandrian, alle Gewohnheiten und Vorurtheile, Eigensinn und Eigendünkel, Widerwillen selbst gegen bewährtes Neue sind anerkannt das allgemeinste und vorzüglichste Hemmnis des Fortschrittes der Landwirthschaft. Volksbildung auch in dieser Beziehung ist allein das radicale Mittel, — und der Grundstein zum Besserwerden muß bei der Landjugend gelegt werden, wenn der Landbau vorwärts schreiten soll. So wie in Allem muß daher auch bei dieser Verbesserung das Hauptaugenmerk auf die Jugend, die neue Generation, gerichtet und nur von der Bildung dieser das allmähliche Absterben alter Gewohnheiten und Vorurtheile erwartet werden. Alle andern Mittel sind nur einseitig und erreichen den Zweck im Großen nicht. Das Ministerium für Landeskultur würdigte in seinem Programme die Wichtigkeit dieses Gegenstandes nach dem vollsten Umfange, und im Einklange mit diesem hat der Congress einstimmig beantragt: 1) daß der landwirthschaftliche Unterricht, der Fassungskraft der Jugend angemessen, schon in den Elementarschulen, als eigener Gegenstand, erteilt werde; daß 2) zu diesem Behufe ein entsprechendes Unterrichtsbuch für die Volksschulen verfaßt werde, worin nicht bloß auf die landwirthschaftlichen Berrichtungen des männlichen Geschlechtes, sondern auch auf jene des weiblichen Rücksicht zu nehmen sey; 3) Schullehrer-Seminarien sollen errichtet und die Präparanden in der Landwirthschaft unterrichtet werden; 4) in den Sonntags- und Wiederholungsschulen bleibe der landwirthschaftliche Unterricht ein ununterbrochener Gegenstand.

Es versteht sich von selbst, daß dieser Unterricht in den Volksschulen, wenn er auch möglichst mit Anschauung zu verbinden ist, nicht genüge, einen Landwirth zu bilden. Um letzteren Zweck zu erreichen, muß 5) eine möglichst vollständige praktische und 6) theoretische Ausbildung Statt finden; für erstere sey in den practischen Ackerbauschulen am Lande, für letztere in der Landwirthschaftslehre an polytechnischen Instituten zu sorgen.

Der Staat ist nicht in der Lage, in jedem Kronlande so viele practische Ackerbauschulen zu errichten, als da erforderlich wären; daher sollen diese auf Privatwirthschaften errichtet werden, und zwar auf folgende Weise: In jedem Kronlande sind ausgezeichnete Wirthschaften vorhanden. Die Landwirthschaft-Gesellschaften sollen sich angelegen seyn lassen, diese zu eruiiren und sie als Musterwirthschaften zu erklären, unter Einem aber die Besitzer angehen, daß sie sich geneigt erklären, einige (höch-

stens 5 — 6) junge Leute in die Lehre zu nehmen, in der Art, daß diese bei allen betreffenden landwirthschaftlichen Berrichtungen selbst Hand anlegen. Unbemittelte, lehrbegierige Bauernsöhne sollen durch jährliche Stipendien, womit sie die Verpflegungskosten bestreiten, unterstützt, — die Besitzer solcher Wirthschaften aber, welche practische Ackerbauschulen abgeben, vom Staate auf irgend eine Weise ausgezeichnet werden. Die Stipendien können aus den als nutzlos anerkannten bisherigen Viehprämien u. dgl. beigeschafft werden. Der Aufenthalt eines jungen Menschen auf einer solchen Anstalt soll auf 3 Jahre festgesetzt, und der Eintritt in solche practische Ackerbauschulen nicht vor dem 16. Jahre gestattet werden. Wenn die Schüler eine solche Ackerbauschule verlassen, sollen sie sich einer Prüfung unterziehen, wobei die Landwirthschaft-Gesellschaft intervenirt. Solche Prüfungen, wenn sie die Zöglinge gut bestehen, sind einerseits ehrenvolle Beweise für die Tüchtigkeit des Wirthschaftsherrn oder seines Verwalters, andererseits sind sie zugleich aufmunternd für den Zögling. — Nicht mit Stillschweigen darf ich übergehen, daß in Steiermark diese Art Ackerbauschulen auf Privatwirthschaften bereits mit gutem Erfolge wirken.

Nach vollendeter practischer Bildung trete nun der künftige Landwirth, Deconomie-Verwalter u. s. w. in die Landwirthschaftsschule in der Stadt, worin er den theoretischen Unterricht in allen Zweigen der Land- und Forstwissenschaft erhält, und zu welchem Behufe ein eigenes Lehrbuch verfaßt werden soll. Damit aber dieser theoretische Unterricht mit stetem Hinblick auf den practischen, gewerblichen Theil der Landwirthschaft erteilt werde, soll die Landwirthschaftslehre eine Abtheilung des polytechnischen Institutes bilden. Für jedes Kronland wurde ein polytechnisches Institut in Antrag gebracht.

Nach dem so vollendeten theoretischen Lehrurse hat sich der Zögling einer Staatsprüfung zu unterziehen, und nach gut bestandener Prüfung werde er als geprüfter Deconom mit allen solchen zustehenden Befugnissen und Vorrechten angesehen.

Auf solche Weise wird für die möglichst practisch-rationelle Ausbildung der Landwirthe gesorgt.

Da endlich 7) die Landwirthschaft als Wissenschaft im höheren Sinne des Wortes alle Beachtung von Seite des Staates verdient, so wolle in die Academie der Wissenschaften in Wien auch eine Section für Landwirthschaft aufgenommen und dadurch die Gelegenheit geboten werden, großartigere Versuche in der Agriculturchemie und s. w. anzustellen und erprobte Erfahrungen den Landwirthen aller Kronländer durch Druckchriften mitzutheilen. (Schluß folgt.)

Politische Nachrichten.

Oesterreichisches Küstenland.

Triest. Vor einigen Tagen erschien hier folgende Kundmachung: „Nach einer dem hiesigen Regierungspräsidium zugekommenen Mittheilung des General-Consulats des Königreichs beider Sicilien in Triest, haben Se. Majestät der König beider

Sicilien angeordnet, daß der Hafen und der Golf von Palermo und das angränzende Land von den ersten Tagen dieses Monats an in Blokade stand erklärt sind, und daß Kriegsschiffe der königlichen Marine an den Küsten von Sicilien kreuzen, um zu verhindern, daß Munition, Waffen und jedes andere Kriegsmaterial eingeführt werde. — Dieß wird zur Kenntniß des Handelsstandes und der Seefahrenden gebracht. — Vom Regierungs-Präsidium des österr. Küstenlandes.

W i e n.

Se. Majestät der Kaiser haben an den Banus von Croatien, F. J. M. Freiherrn v. Jellačić, nachstehende allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

„Lieber Freiherr v. Jellačić!“

„In Vollziehung des §. 75 der von Mir Meinen Völkern verliehenen Verfassung finde Ich Mich bewogen, Ihnen bekannt zu geben, daß Meine tapfern und getreuen Gränzer zwar in ihrer Eigenschaft als Soldaten und in allen den Militärgränzdienst betreffenden Angelegenheiten der vollziehenden Reichsgewalt untergeordnet bleiben, jedoch ihre eigene Gemeindeverfassung besitzen und überhaupt an allen Meinen übrigen Völkern verliehenen Gerechtsamen Theil nehmen sollen. Sie haben Mir dem zu Folge die Anträge zu stellen, wie dieß mit den Einrichtungen des für die Gesamtmonarchie so wichtigen und nützlichen Gränzinstitutes in Einklang zu bringen sey.“

Wien, den 31. März 1849.

Franz Joseph m. p.

Kulmer m. p.

„Lieber Baron Jellačić!“

„In Würdigung der Verdienste, welche das getreue und tapfere Gränzvolk durch die in neuester Zeit für Meinen Thron und im Interesse der Gesamtmonarchie geleisteten Dienste erworben hat, dann um demselben in dieser Rücksicht bis zur Vollendung der aus der neuen Verfassung des Kaiserreiches hervorgehenden Vorschriften und Einrichtungen jede mögliche Erleichterung gleich augenblicklich zu Theil werden zu lassen, habe Ich über Anhörung Meines Ministerrathes beschlossen, die Schulden der Gränzer, welche noch aus den in früheren Nothjahren auf Rechnung des Gränz-Approvisionirungs-Fondes geschuldeten ärarischen Verleihungen an Samen und Nahrungsfrüchten entstanden sind, und nach den bis jetzt zur buchhalterischen Censur gelangten Rechnungen für die croatischen Militär-Gränz-Regimenter auf 1,404.024 fl. 18 $\frac{1}{2}$ kr., und für die siebenbürgischen Romanen-Gränzregimenter auf 20.416 fl. 33 $\frac{1}{2}$ kr., mithin auf die Summe von 1,424.440 fl. 51 $\frac{1}{2}$ kr. sich belaufen, so wie die noch nachträglich beim gänzlichen Abschlusse der Gränz-Approvisionirungs-Rechnungen sich herausstellenden dießfälligen Schuldenreste, in so weit sie bis zum Tage der gegenwärtigen Anordnung nicht eingebracht sind, hiermit gänzlich nachzusehen. In dieser Gemäßheit erlasse Ich unter Einem auch an Meinen Kriegsminister die erforderliche Weisung.“

Wien, den 31. März 1849.

Franz Joseph m. p.

Kulmer m. p.

Das Ministerium für Landescultur und Bergwesen hat von den bei demselben erledigten Ministerial-Concipistenstellen eine dem k. k. Oberförster zu Idria, Joseph Wessely, eine zweite dem k. k. Berweser beim Eisenwerke zu Murzsteg bei Neuberg, Gustav Mannlicher, und eine dritte dem k. k. Actuar bei der provisorischen Steinkohlen-Schürfungs-Direction zu Leoben, Wilhelm Heger, verliehen.

Der von dem Justizministerium zum Hof- und Gerichtsadvocaten ernannte Doctor der Rechte, Mathias Dollenz, hat am 21. März d. J. gesetzlich den vorgeschriebenen Advocateneid bei dem k. k. nieder-österreich. Appellationsgerichte abgelegt.

K u n d m a c h u n g.

Es erfreuen sich junge Leute an öffentlichen Orten, als politisches Abzeichen rothe Halstücher, derlei Cravaten und rothe Bänder zu tragen. Es wird sonach das Verbot des Tragens politischer Abzeichen, worunter alle Auffallen erregende, von der gewöhnlichen bürgerlichen Kleidung grell abstechende Anzüge und besondere Kennzeichen, somit auch rothe Halstücher, derlei Halsbinden und Bänder zu zählen sind, mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß jeder Dawiderhandelnde arretirt und dem kriegsrechtlichen Verfahren unterzogen werden wird.

Wien, am 9. April 1849.

Der k. k. Civil- und Militär-Gouverneur,
Freiherr v. Belden, Feldzeugmeister.

Wir vernehmen, daß der Kaiser zu Ehren des Feldmarschalls Radetzky eine Medaille hat prägen lassen, von welcher durch den Generaladjutanten Sr. Majestät, Grafen Grüne, eine goldene, eine silberne und eine von Bronze dem greisen Helden übersendet wurden. In dem folgenden Schreiben, an den Grafen Grüne gerichtet, spricht der Marschall seinen tiefgefühlten Dank gegen den kaiserlichen Geber aus. Es gereicht uns zum besonderen Vergnügen, diesen so charakteristischen Brief des edlen Schreibers unsern Lesern mittheilen zu können.

Hochgeborener Graf!

Der als Courier bei mir eingetroffene Rittmeister, Graf Reigersberg, hat mir die Medaille überbracht, welche Se. Majestät auf mich prägen zu lassen die allerhöchste Gnade hatten. Ich erhielt sie am Tage nach der Schlacht bei Novara, und so ward sie mir gewissermaßen zum Unterpand, daß Seine Majestät mit meinen schwachen Leistungen zufrieden sind.

Ich bitte Euer Hochgeboren, Sr. Majestät meinen unterthänigsten Dank zu Füßen zu legen, und Allerhöchstdemselben zu sagen, daß ich aus dem Munde meiner Soldaten oft während der Schlacht den Wunsch hörte: wenn doch unser Kaiser den heutigen Tag mit uns theilen könnte.

Es war ein schöner Tag, unter dem Schall der Volkshymne und mit Lebehoch dem Kaiser — zog die Armee jubelnd in die Schlacht. Aus dem Munde Sterbender drang oft noch der schwache Ruf: „es lebe der Kaiser!“ zu meinem Ohr. — Einer solchen Armee vermochte der Feind, obgleich er tapfer fought, doch keinen Widerstand zu leisten, und wenn ich meinen Gegner nicht zum äußersten drängte, so geschah es, weil ich wußte, daß Gott die Mäßigung mehr als den Uebermuth des Siegers schützt.

Empfangen Euer Hochgeboren die Versicherung meiner Werthschätzung und besonderen Hochachtung.

Hauptquartier Mailand am 31. März 1849.

Radetzky, m. p.
(Loyd.)

Im „Const. Bl. a. B.“ finden wir die Grundzüge des wichtigen Gesetz-Entwurfes über die Bildung und das Verfahren der Schwurgerichte, rücksichtlich der Anfertigung der Geschwornenlisten.

Hiernach ist zu dem Amte eines Geschwornen in der Regel jeder Mann berufen und verpflichtet, welcher a) mindestens 30 Jahre alt, b) des Lesens und Schreibens kundig ist, c) ein Jahr in der Gemeinde, in der er sich aufhält, seinen ordentlichen Wohnsitz hat, und d) zugleich zu Folge der §§. 43 und 44 der Reichsverfassung die Wahlberechtigung zu den Wahlen für das Unterhaus besitzt, d. h. entweder den durch das Wahlgesetz bestimmten Jahresbetrag an directer Steuer bezahlt, oder ohne Zahlung einer directen Steuer, nach seiner persönlichen Eigenschaft in einer Gemeinde eines österreichischen Kronlandes das active Wahlrecht besitzt. Ausgenommen von der Berufung zu dem Amte eines Geschwornen sind die Seelsorger aller gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften, die Volksschullehrer, alle Staatsbeamten und Militärpersonen, in so fern sie in activer Dienstleistung stehen. Unfähig zu dem Amte eines Geschwornen sind Pflegebefohlene, unter gerichtlicher Curatel stehende Verschwendler und alle Personen, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen außer Stande sind, den Pflichten eines Geschwornen nachzukommen (Blinde, Taube, Stumme, Schwachsinrige.) Ausgeschlossen von dem Amte eines Geschwornen sind Personen, welche eines Verbrechens oder eines aus Gewinnsucht hervorgegangenen, oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden schweren Polizeiübertretung schuldig erklärt wurden, oder welche wegen eines andern Vergehens zu einer halbjährigen oder längern Freiheitsstrafe verurtheilt worden sind; endlich Personen, über deren Vermögen der Concurs eröffnet ist, und jene, welche nach gepflogener Concursverhandlung in der Untersuchung nicht schuldlos erklärt wurden.

In jeder Gemeinde hat der Gemeindevorstand, unter Zuziehung von Mitgliedern des Gemeindevorstandes, die Gemeinde-Geschwornenliste anzufertigen. Der Bezirkshauptmann faßt sämtliche Listen der in seinem Bezirke gelegenen Gemeinden in ein Verzeichniß zusammen, und dieselbe bildet die Bezirks-Geschwornenliste. Aus den vervollständigten und definitiv festgestellten Bezirkslisten wird am Sitze des Schwurgerichtes die Hauptliste durch Wahl derjenigen Personen gebildet, die wegen Ehrenhaftigkeit der Gesinnung und erprobter Einsicht zu dem Amte eines Geschwornen am geeignetsten erscheinen. Die Geschwornenliste wird jährlich revidirt. Jedem Geschwornen, der seine Obliegenheiten erfüllt und nicht im Sitzungsorte wohnt, steht auf Verlangen eine mäßige Entschädigung der Reisekosten zu.

Wiener Tagsberichte vom 11. April. Dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Wohlgenuth, dessen Name aus den Siegesberichten der italienischen Armee ruhmvoll bekannt ist, ist das Commando des bei Komorn vereinigten Armeecorps übertragen worden.

Bekanntlich sind in Galizien schon mittelst allerh. Entschließung vom 17. April v. J. die Roboten und sonstigen unterthänigen Leistungen aufgehoben und der 15. Mai 1848 als der Tag bestimmt worden, mit welchem das gesammte Unterthänigkeits-Verhältniß aufzuhören hatte.

Das Volk der Ruthenen hat festgesetzt, daß dieser Tag von nun an feierlich begangen werde. In jeder Gemeinde wird am 15. Mai d. J. auf einem freien offenen Platz ein feineres Kreuz errichtet, und um dasselbe werden Linden gepflanzt werden, welche auf immerwährende Zeit zu erhalten sind. In Lemberg, als der Hauptstadt des Ruthenen-Volkes, wird ein Nationalfest Statt finden; der Metropolit der griechisch-katholischen Kirche in Galizien wird die seltene Feier seines 50jährigen seelsorgerlichen Wirkens mit der nationalen Feier dieses Tages verbinden; alle Gem. inden senden Deputirte nach Lemberg; jeder Ruthene zahlt als Beitrag 1 Kreuzer C. M.; diese Gabe soll nebst Bestreitung der Festaussagen insbesondere dazu dienen,

um die Menge des Volkes zu zählen und durch Darthung der numerischen Kraft das nationale Gefühl des Volkes zu erheben und zu befestigen.

B ö h m e n.

Prag, 4. April. Kein Staatsmann darf den Stand der öffentlichen Meinung mißkennen. Ministerielle Journale mögen immerhin die Maßregeln der Regierung vertheidigen und rechtfertigen, aber sie allein können noch nicht als der getreue Spiegel der Gesinnung des Volkes betrachtet werden. Wir behaupten jedoch damit noch nicht, daß die Oppositionspresse den vollgültigen Maßstab für öffentliche Zustände abgebe. So wäre es z. B. schwerlich richtig, zu behaupten, die Lipa Slowanska sey der wahre Repräsentant der öffentlichen Stimmung in Böhmen. Aber noch unrichtiger wäre es zu glauben, daß die Politik des gegenwärtigen Ministeriums in Böhmen allgemeinen Anklang finde. Die Mehrzahl der politisch-thätigen Köpfe gehört jetzt zur Opposition, aber vielerlei sind die Parteien und auf verschiedenartige Weise äußert sich ihre Unzufriedenheit.

Die Lipa Slowanska arbeitet direct auf den Sturz des Ministeriums los und scheut selbst gewagte Schritte nicht. Die Jugend ist, wie überall, so auch hier, gerne kühn und das Berwegenste sagt ihr am Besten zu. Die octroyirte Verfassung scheint ihr die Freiheit zu bedrohen, sie vergißt daher die Nationalitätsfrage und macht mit den deutschen Republikanern, ich will nicht sagen gemeinschaftliche Sache aber sie sympathisirt mit Jedem, der entschieden gegen die neue Verfassung in die Schranken tritt. Diesem Gefühle schmeicheln polnische und kosuth'sche Agenten; die Böhmen compromittiren, aus der legalen Bahn heraus und auf das Feld der Revolution werfen, das ist's, wohin ihre geheimen Absichten gehen.

Diesem Treiben sind bisher nur Wenige entgegen getreten, aber schon schaaren sich die Befähigteren und Erfahreneren; es wird nicht lange dauern und die Opposition wird in Böhmen eine feste constitutionelle Form annehmen. Das Verlangen nach Reform der bestehenden Verfassung wird sich in Petitionen Luft machen. Man wird sich keiner heftigen, aber einer ernsten Sprache bedienen. Das Project der Lipa Slowanska findet nur theilweisen Anklang, wird daher bedeutenden Modificationen unterliegen, so wie wahrscheinlich die ganze Lipa einer Umgestaltung entgegen geht. Wer aber meint, die Lipa werde in Folge des neuen Associationsgesetzes verschwinden, der gäbe sich einer Täuschung über die Natur der Bewegung in Böhmen hin. Böhmen will constitutionell und national reg'ert seyn, weil es dafür reif ist. In welchen Schichten immer die kommende Landesverfassung die Volksvertreter auch suchen möge, der böhmische Landtag wird liberal seyn; waren es ja schon die böhmischen Stände. Darüber klagen oder hadern, wäre jetzt nur Zeitverlust. Und dieser Richtung schroff entgegen treten, sie aufhalten und zurückdämmen wollen, hieße nur vergebliche Anstrengungen machen. Unsere Zeit bringt derlei Kämpfe naturgemäß mit sich, auch der talentvollste Staatsmann kann sie nicht vermeiden, er kann sie nur regeln und mäßigen, und er hat seine Aufgabe gelöst, wenn er die reizenden, unterwühlenden, sich überstürzenden Wald- und Gebirgsbäche in einen fahrbaren Strom zusammenlenkt.

So wird es der Stürme viele in den Landtagen aller Provinzen geben; sie zu beschwören vermag nur der Allen gemeinsame Reichstag. Steht dieser nicht in zu weiter Ferne, so richten sich alle Hoffnungen dahin und erwarten von dort ihre Lösung. Ausgegohren und geläutert werden Viele auf dem nächsten Reichstage erscheinen, und fähig werden sich die Elemente zu dem neuen Oesterreich zusammenstellen; dann erst kann an eine ebenso ruhige als dauernde und kräftige Regierung gedacht werden. Bis dahin aber muß es kochen und sieden und sprigen und knallen, wie in jedem Versuchs-Laboratorium. (Dest. Cor.)

Kriegsschauplatz aus Ungarn.

Pesth, 31. März. Durch einen glücklichen Zufall bin ich in der angenehmen Lage, den Lesern dieses Blattes eine kleine Schilderung über das Leben und Treiben in Debreczin mittheilen zu können. Es kamen nämlich einige Buch- und Stein drucker, welche sich nach einem großstädtischen Leben sehn- ten, hier an und erzählten folgende Details. Die Banknotensfabrication ist noch immer im Gange, da ein verschlagener Schmuggler, ein Engländer, wie es heißt, ein neues Quantum Banknotenpapier nach Debreczin zu schwärzen mußte. Die Insurgenten- chefs haben ferner außerhalb Debreczin eine eigene Druckerei, in welcher das Regierungsblatt, der „Közlöny“, der „15. März“ und die Proclamationen oder Armee-Befehle gedruckt werden. Die Drucker, welche in der Banknotenfabrik arbeiten, sind ihrer Bedienung überdrüssig und würden gerne nach Pesth zurückwandern, wenn man sie gehen ließe. Da aber ihre Dienste, so zu sagen, unentbehrlich sind, so ward seit Kurzem, als sich die Kündigun- gen zu mehren anfingen, keine Entlassung mehr be- willigt, ja man hat sogar ein sehr wachsames Auge auf die Wittsteller. Die Banknotendrucker stehen un- ter fast soldatenmäßiger Disciplin und müssen am Tag des Herrn Schlag 8 Uhr Abends in ihrer ge- meinschaftlichen Wohnung seyn, ein Befehl, der in Folge einiger Saufgelage und blauer Montage er- lassen worden. Am 15. März, als dem Jahrestage der ungarischen Schilderhebung, ward ein großes Volksfest in der Umgegend Debreczins gefeiert, zu dem sich eine große Volksmasse versammelte. Man briet 2 ganze Ochsen, viele Schweine und Lämmer, an Wein war kein Mangel, Zigeuner spielten un- garische Weisen und Märsche, Reden wurden gehalten — Toaste mit obligatem Eljen ausgebracht, mit einem Worte; es war eben ein Volksfest, wie sie alle sind. In Debreczin liegt kein Militär und die Nationalgarde bestreitet den Dienst. Letztere trägt hochrothe Bänder an den Tschako's und Hü- ten, was sehr nach dem Jakobinerthum schmeckt. Uebrigens muß stets die Hälfte jedes Bataillons im ganzen Lande im Felde vor dem Feinde stehen, und wird nach Verlauf von 3 Monaten durch die zu Hause gebliebenen 3 andern Compagnien abge- löst. Dieß erklärt die Stärke der Rebellenstreitkräfte, weshalb ihre Bataillons keinem Bajonetenan- griff der Kaiserlichen die Spitze zu bieten ver- mögen. Nationalgarde außer ihrem städtischen oder dörflichen Weichbilde ist ein Unding. (C. Bl.)

Pesth, 6. April. Sonnabend den 31. März ward in Ofen großer Kriegsrath gehalten, da man mit dem Eintritte des schönen Wetters und der Wie- derkehr des Lenzes auf's Neue die Offensive zu er- greifen beschloß. F. M. L. Graf Schlick, Se. Ex- cellenz der Ban und General Zeisberg, welche beide letztere man irthümlich für gefangen ausge- geben hatte, fanden sich ein und begaben sich bald nach gepflogener Rücksprache zu ihren Armee-Corps. Graf Schlick hatte bereits Montag den 2. April eine hitzige Action mit den Rebellen zu bestehen, die sich mit großer Uebermacht auf seine Streitmacht war- fen, jedoch zurückgeschleudert und bis Gyöngyös ver- folgt wurden. Die einbrechende Dämmerung und die dortigen Defileen machten jedoch eine weitere Ver- folgung nicht rathsam. Am nächsten Tage begaben sich Se. Durchlaucht, der F. M. Fürst Windisch- grätz, begleitet von seinem Stabe und vielen Ge- neralen, persönlich nach dem Kriegsschauplatz. Für Mittwoch war der General-Angriff festgesetzt, und soll es an diesem Tage, wie gestern, hartnäckige und blutige Kämpfe abgesetzt haben. Se. Excellenz der Ban, der gleichfalls von einem weit überlegenen Feinde angegriffen wurde, zog sich, um seine Heer- säule in engere Verbindung mit dem Centrum der österreichischen Streitkräfte zu setzen, näher gegen Pesth, da die Straßen nach Gödöllö und Szolnok in einem spitzigen Winkel auseinanderlaufen. Seine Nachhuth hatte schlimmen Stand, und einige Ver-

wundete und Flüchtlinge derselben setzten ganz Pesth in Alarm, und man glaubte am Gründonnerstag Morgens, Hannibal sey bereits vor den Thoren der Hauptstadt. Ein Nachmittags ausgegebenes Bul- letin sänftigte die Aufregung. Die Affaire fand bei dem Dorfe Tapio-Bicske Statt, an dessen Aus- gange die tapfere Brigade Rastich von 4 feindlich- en Brigaden angefallen und umzingelt wurde. Rastich hatte nur über eine Cavallerie-Brigade, 2 Schwadronen vom Regimente Sachsen-Cürassiere, dann über Oguliner, Szluiner und jene 2 Batail- lone Ottochaner zu verfügen, welche voriges Jahr in Peschiera dem Feuer der sardinischen Geschütze so lange trohten, bis sie Hunger bei gänzlichem Mangel an allen Vorräthen zur Capitulation nöthigte. Auch hier entschied die croatische Bravour. Das Armee-Corps des F. M. L. Grafen Schlick soll im steten Vorrücken begriffen seyn, und so dürf- ten wir die Ostertage in Ruhe und Frieden verle- ben. Auch der linke Flügel der kaiserlichen Heeres- macht, die Brigaden Jablonovsky und Götz haben keinen Fuß breit Terrain verloren. Wenn ich den Chef des ungarischen General-Quartiermeisterstabes, Dembinsky, anders richtig beurtheile, so scheint es auch gar nicht im Plane der Insurgenten zu liegen, directe auf Pesth loszugehen und ihre eigene Haupt- stadt der Gefahr und Verwüstung eines Bombar- dements auszusetzen, sondern die Absicht des polni- schen Strategen dürfte dahin gerichtet seyn, die Wait- nerstraße um jeden Preis zu forciren, in das Waag- thal zu marschiren und den Entschluß von Komorn zu bewirken oder wohl gar an dieser Festung eine entscheidende Schlacht zu liefern und im Falle eines Sieges die Kaiserlichen zur Räumung von Ofen zu bewegen. Man hat aber den Kern des Pudels durch- schaut. Von den übrigen Kriegsschauplätzen keine bedeutende Kunde; doch soll eine Abtheilung von Blomberg's schnellberittenen Uhlanen zu dem Arme- Corps des Generals Thodorovich gestoßen seyn und den Rebellen bereits eine derbe Lektion, wie man sich mit Piquen schlägt, erteilt haben. Trotz der trüben Nachricht in der „Presse“ glaube ich für meine Person noch immer an den Einmarsch starker russischer Streitkräfte in Siebenbürgen. Die kaiserliche Brückenequipage, welche zu dem Belagerungs- Corps vor Komorn abgehen sollte, hat Contre-Befehl erhalten und liegt noch immer, einer neuen Dre- dre gewärtig, auf der sogenannten Generalwiese bei Ofen. So viel über Mars und sein Treiben. (Gr. 3.)

Schlimme Botschaft aus Wojvodovina trübte unsere Ostern. Erbobran (St. Tomas), die feste Brustwehr der Wojvodenschaft, ist in die Hände der Magyaren gefallen, — Erbobran, der bisher un- besiegt dem Feinde trohte, der in den ersten Mona- ten des Nationalkampfes und auch später der ge- sammtten concentrirten Macht der Magyaren unter Kiss, Mesáros und anderen ihrer besten Führer standhaft widerstand und siegreich ihre Stürme zu- rückschlug — Erbobran, den jeder Serbe mit Stolz und Begeisterung nannte, — Erbobran, der Hauptstük des serbischen Helden ist nun einem Par- teigängercorps der Magyaren unterlegen, deshalb unterlegen, weil man seine Wertheidiger, weil man die gesammte bewaffnete Mannschaft der Wojvodenschaft in die kaiserl. Batail. eingereicht und fern von dem Schauplatz ihres sieggekrönten Nationalkampfes weg- geführt, weil manden wenigen Daheimgebliebenen auf ihre beständigen Bitten nicht einmal Waffen zur Nothwehr verabfolgt hatte. Die Bačka, die, so wie das Banat, durch die unter ihren siegreichen nationalen Fahnen kämpfenden Serben vom Feinde gänzlich gereinigt und als der beste Theil der ser- bischen Wojvodenschaft im wahren Sinne des Wortes von serbischen Waffen erobert wurde, — die Bačka ist nun dem Feinde der Verwüstung ohne Kampf preisgegeben, deshalb preisgegeben, weil deren na- türliche Beschützer in den Reihen der kaiserlichen Bataillone ferne kämpfen, weil der Führer der zu

ihrem Schutze entsendeten kaiserlichen Truppen diese ohne Schwertstreich zurückführte und mit ihnen auch die serbischen Truppen zurückzog, das schöne, rei- che Land der Wuth des rachedürstenden Feindes überlassend. Die dem Feinde preisgegebenen Ein- wohner der Bačka, die sich kaum als befreite Glieder des eroberten und vom Feinde gänzlich geräum- ten wichtigsten Bestandtheiles der Wojvodovina zu fühlen begannen, fliehen weheklagend in Masse von ihrem heimatlichen Herd und der noch blutenden Wojvodenschaft werden neue Wunden geschlagen, ge- fährlichere und tiefere denn je, die vielleicht in ei- nem halben Jahrhunderte nicht verheilen werden. — Doch ist deshalb die Wojvodenschaft nicht verlo- ren — ihre heilige Sache, so lange, so heldenmü- thig, so siegreich verfochten, wird neuerdings sie- gen und ihre übermüthigen Feinde züchtigen. Schon bietet der ehrwürdige Patriarch, der jugendlich thatkräftige, edle Greis den Rest der Bevölkerung, den Landsturm auf und befeuert ihn mit seinen glühenden, heiligen Worten zur Rettung der so blutig errungenen und von Neuem gefährdeten Hei- math. Schon kehrt der gefeierte Held Knjéanin zurück und entfaltet die siegreiche serbische Natio- nalfahne, unter die sich seine bewährten serbischen Helden begeistert schaaren. Ihre Fahnen, ihre Was- fen werden wieder siegreich vordringen und den Feind schlagen, wie sie ihn bisher geschlagen.

Mitrovich, 7. April. St. Thomas ist von den Magyaren eingenommen. Unsere Besatzung und die Ortsbewohner haben stark gelitten, obgleich der eigentliche Verlust bis jetzt nicht genau bekannt ist. Perczel ist indessen nicht in St. Tomas geblieben, noch hat er sich in das Caitisten-Bataillon gewagt, sondern hat sich nach Verübung unsäglichlicher Gräu- elthaten und nach Einäscherung von einem großen Theil dieses Ortes nach Peterwardein geflüchtet. Ich sage geflüchtet, weil er sich nicht einmal so viel Zeit gab, die starken Schanzen zu demoliren, sondern diese Arbeit der St. Tomaser Gemein- de einschärfte. In der Festung hat er den Sieg durch ein Te Deum und durch Kanonen-Salven gefeiert.

Kriegsschauplatz aus Siebenbürgen.

Die neuesten Nachrichten aus Siebenbürgen bringen Mittheilungen, nach welchen die k. k. Trup- pen am 13. März in der Nähe von Hermannstadt angekommen waren und bei Geroldsau eine Aufstel- lung nahmen, um sich mit den bei Falmatsch Posi- tion haltenden Russen zu verbinden. Am 15. zogen die k. k. Truppen gegen Kronstadt und die Russen verschanzten sich in der k. k. Contumaz an der äußersten Gränze. Das siebenbürgische General-Com- mando, der F. M. L. von Puchner und mehrere k. k. Generale, so wie 1200 Mann k. k. Infanterie, welche sich ebenfalls in die Wallachei zurückgezogen hatten, waren nach Rimnik abgegangen. Am 18. langte das k. k. siebenbürgische Armee-Corps in Kronstadt an, mit dem Vorsatze, diese von den Rus- sen unter General Engelhard besetzte Stadt zu hal- ten. Die Rebellen unter Bem's Anführung trafen ebenfalls vor Kronstadt ein. Mittlerweile aber hatte General Lüders den Befehl zur Räumung Kron- stads erteilt. Dieß und der Umstand, daß die k. k. Truppen nicht hinlängliche Munition hatten, auch sonst an vielen Bedürfnissen Mangel litten und erschöpft waren, bestimmte den die k. k. Truppen be- fehligenden k. k. General v. Kaliany, Kronstadt zu räumen und sich am 20. März mit den Russen in die Wallachei zu ziehen. Das Armee-Corps be- steht aus 8140 Mann Infanterie und Artillerie, 900 Mann Cavallerie und 42 Geschützen. Der k. k. Major Baron Hayde, welcher 1200 Mann Infan- terie und 240 Mann Cavallerie befehligte, hat sich nach Törzburg geworfen und wurde am 21. März in Kimpolung auf wallachischem Gebiete erwartet. So- mit stehen auf wallachischem Gebiete bei 12.000 Mann k. k. Truppen. Das Haupt-Corps unter Ge- neral Kaliany ist in Kimpina, Plovest und Con-

currenz dislocirt, und soll durch 10 bis 12 Tage rasten. Die Landesregierung ist hinsichtlich der Verpflegung nach Möglichkeit entgegen gekommen. In Hermannstadt soll jetzt der ehemalige ungarische Kriegsminister commandiren und Bem an der Spitze der Rebellen in Kronstadt stehen, von wo er sich, wie man glaubt, nach der Bukovina zu werfen trachten wird. Die Zahl der Flüchtlinge, welche Siebenbürgen verließen, um in der Wallachei Schutz zu suchen, ist sehr groß. Am 27. März ist der Generalcommando-Adjutant, k. k. Major v. Reicheker, von Craiova in Bukarest eingetroffen, um den Marsch der k. k. Truppen von Kimpina über Craiova und Orsova nach dem Banate einzuleiten.

Preußen.

Berlin. Die Antwort des Königs hat in Berlin keinen guten Eindruck gemacht und scheint auch den Prinzen des Hauses, insbesondere dem Prinzen von Preußen, zu missfallen. Die Frankfurter Deputation soll sehr verstimmt, wo nicht darniederbeugt seyn; man sagt, daß sie anfangs die Einladung zur k. Tafel nach Charlottenburg ablehnen und sogleich abreisen wollte; selbst bei der Tafel, wo es frohlich herging, soll der König gegen mehrere Deputirte ironische und gereizte Aeußerungen fallen gelassen haben. Im Opernhause wurde die Deputation mit lautem Jubel empfangen und Arndt's deutsches Lied gesungen. Nach dem Theater war Soirée beim Prinzen von Preußen, wo gleichfalls Mißstimmung und selbst von Seite des Prinzen Niedergeschlagenheit geherrscht haben soll. Das Diner der Kammern und das städtische Zweckessen sind abbestellt worden. Indessen wollen Manche nicht begreifen, was die Deputation an der Antwort und Haltung des Königs zu tadeln habe, da darin nicht eine Zurückweisung, sondern vielmehr eine Acceptation der Kaiserwürde liege, die nur deshalb sehr vorsichtig ausgedrückt werden mußte, um die deutschen Regierungen nicht zu verlegen und vorhinein ungeneigt zu machen. (!!) So viel ist gewiß, daß in Berlin große Aufregung herrscht und die Demokraten sich vergnügt die Hände reiben, weil sie hoffen, daß Unzufriedenheit und Zwietracht daraus erwachsen und ihre Pläne fördern wird. (Grz. 3.)

Berlin. In der außerordentlichen Sitzung der ersten Kammer benachrichtigte der Ministerpräsident Graf Brandenburg die h. Kammer von einer Circular-Note der preuß. Regierung an ihre sämtlichen, bei den deutschen Regierungen beglaubigten Gesandten, in welcher erklärt wird, Se. Majestät der König von Preußen wolle die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten übernehmen, sich an die Spitze eines deutschen Bundesstaates stellen, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen mögen.

Schleswig-Holstein.

Ein Extrablatt der „Hamburger Börse“ bringt eine von einem Augenzeugen mitgetheilte Nachricht von einem Ereigniß, das für den dänisch-deutschen Krieg von der höchsten Wichtigkeit, vielleicht entscheidend ist; das dänische Linienschiff „Christian der 8.“ von 84 Kanonen, das stolze Schiff der ganzen dänischen Marine, ist im Eckernförder Hafen am 4. April in die Luft gesprengt; die Fregatte „Gefion“, von 42 Kanonen, hat sich ergeben und ist bereits mit deutschen Seeleuten besetzt. Wie es scheint, ist dieß für die deutschen Waffen so erfreuliche Resultat nur dadurch herbeigeführt, daß die Dänen, von ihrem Hass gegen die Schleswig-Holsteiner fortgerissen, die gewöhnlichsten Regeln der Seetactik vernachlässigten und sich dem Feuer der Strandbatterien auf die unvorsichtigste Weise aussetzten; das Linienschiff wurde durch glühende Kugeln in Brand gesteckt; leider gelang es, nur

etwa 400 Mann zu retten, die übrigen 200 flogen gegen 7¹/₄ Uhr Nachmittags mit dem Schiffe in die Luft, unter ihnen auch der Commandant der einen Strandbatterie, der sich an Bord des brennenden Schiffes begeben hatte, um die Ausschiffung der Mannschaft zu leiten. Auf dem „Gefion“, der sich ergeben mußte, befanden sich noch ungefähr 250 Gefunde und 150 Verwundete. Der Verlust von deutscher Seite in dieser Affaire, bei welcher der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha commandirte, war unbedeutend; er betrug nur einen Todten und 13 leicht Verwundete.

Großherzogthum Baden.

Freiburg, 30. März. Heute wurde über Gustav von Struve und Carl Blind in dem mit ihnen wegen ihrer Betheiligung an dem republikanischen Freischaaenzuge im April und an den September-Ereignissen des vorigen Jahres abgeführten Prozesse das Urtheil gefällt. Hinsichtlich der April-Ereignisse wurden sie von den Geschwornen für „nischuldig“ erklärt, weil die Sache „in Folge der Revolution“ geschehen sey; hinsichtlich der September-Ereignisse aber für schuldig. Der Gerichtshof sprach nun über beide die vom Staatsanwalt beantragte Strafe von 8 Jahr Zuchthaus, oder 5 Jahr 4 Monat Einzelhaft aus. Brentano, der Verteidiger der Angeklagten, erklärte, das Rechtsmittel der Cassation ergreifen zu wollen. (St.-D. P.)

Königreich Sardinien.

Durch ein, nach Anhörung des Ministerrathes, von dem Könige Victor Emanuel erlassenes Decret vom 3. April wird die Stadt Genua in Belagerungszustand erklärt. Alle Civil- und Militärbehörden werden unter den unmittelbaren Befehl des General-Lieutenants Larmarmora gestellt, der mit den ausgedehntesten Vollmachten zum außerordentlichen königlichen Commissär ernannt wurde. (W. Ab. Bl.)

Genua. Die Bestürzung und Muthlosigkeit, die sich anfänglich hier aller Gemüther bemächtigte, als im Gegensatz mit falschen Siegesbotschaften die Nachrichten von den verlorenen Schlachten, noch mehr aber die Kunde von den so schwierigen Waffenstillstandsbedingungen sich verbreiteten, ist verschwunden und neue Widerstandslust an deren Stelle getreten. Vorzüglich ist es die im Waffenstillstande stipulirte theilweise Besetzung Alessandria's von österreichischer Seite, welche dem Volke für die piemontese Nationallehre so drückend erscheint, daß es in selbe durchaus nicht eingehen will. Gerüchte verbreiten sich von Ausrufung der Republik, von Einsetzung einer provisorischen Regierung u. s. w. So viel ist gewiß, daß der commandirende General der Stadt Ferretti und der Intendant derselben, Farcito, vom Volke verhaftet, daß die Nationalgarde mit ihrem Commandanten an der Spitze, der ihr versprochen, die Ehre des Landes zu retten, im Namen des Volkes die Stadthore übernommen und die Truppen in die Forts zurückgewiesen hat, daß die Deputirten der aufgelösten Kammern aufgefördert worden sind, sich nach Genua zu begeben, daß die Municipalverwaltung der Stadt in permanenter Sitzung berathet, daß nicht nur an die Landleute der Umgebung 3000 Flinten vertheilt wurden, sondern auch die Pfarrer, Priester und Cleriker zu den Waffen greifen und sich der Nationalgarde anschließen müssen. Der ernsthafte Charakter der Volksaufregung und die in selber sich kundgebenden Gelüste zu Veränderungen in der Regierungsform des Landes spiegeln sich deutlich im folgenden Manifeste des in Genua residirenden englischen Consuls: „Der Volksaufstand in Genua scheint gegen die gegenwärtige Verwaltungsform des königl. sardinischen Staates gerichtet zu seyn und gleichzeitig Eigenthum und Sicherheit der hier ansässigen Engländer zu gefährden. Ich sehe mich daher gezwungen, gegen jeden

Act, der so verderbliche Folgen herbeiführen könnte, zu protestiren und gebe zugleich bekannt, daß die im Hafen liegenden englischen Kriegsfahrzeuge nöthigenfalls geeignete Maßregeln treffen werden, um die Interessen englischer Unterthanen zu schützen.“ — Auf ein später gestelltes Verlangen des Volkes mußten überdieß die zwei Forts Begato und Sperone, welche Stadt und Hafen dominiren, den Bürgersoldaten überlassen werden, welche dieselben sogleich bezogen und mit Geschützen versehen. Der Syndicus der Stadt weist in einer Proclamation auf seine dießfällige Nachgiebigkeit hin und erwartet deswegen sowohl vom Volk, als von dem provisorisch eingesetzten Sicherheitsauschuß kräftiges Aufrechterhalten der Ruhe und Ordnung. Dieser Auschuß ist ein Triumvirat, dem Avezzana vorsteht. — In Turin erachtet die Regierung die Ereignisse in Genua für so bedeutend, daß sie bereits das Versprechen, die Besetzung Alessandria's mit österreichischen Truppen nicht zu gestatten, abgegeben haben soll! Der königliche Prinz von Savoyen Carignan ist zum Commandanten der Nationalgarde für's ganze Königreich ernannt. — In Albertville in Savoyen haben ebenfalls Unruhen Statt gefunden. Gleiches ereignete sich in Nizza, von welcher Stadt kurz nach Carl Albert's Durchreise alle Behörden verjagt wurden, so wie in Chambery, wo man republikanische Bewegungen zu Gunsten Frankreichs fürchtet. Die Bevölkerung Savoyens ist erbittert darüber, daß sich die Piemontesen so schlecht geschlagen, während man die Savoyarden in die ersten Reihen gestellt und dem gräßlichsten Feuer der feindlichen Artillerie ausgesetzt habe.

Nach neueren Nachrichten hat Genua definitiv die Republik proclamirt und will sich von Sardinien lossagen. Das Ministerium beabsichtigt jedoch den Aufstand kräftig niederzuhalten, und bereits sollen 24.000 Mann gegen Genua im Anmarsch seyn. (St. D. P.)

Großherzogthum Toscana.

Den 29. März erschien hier folgende Proclamation: „Bewohner Toscanas! Die constituirende Versammlung Toscanas hat mich in der Nacht vom 27. zum 28. mit der harten Verpflichtung, die Executivgewalt des Staates zu führen, beehren wollen. Alles, was ein Mensch ehrenhalber nur thun kann, um sich einer solchen Last zu entledigen, habe ich, obschon ohne Erfolg, gethan; da es mir nicht gelungen, werde ich meine Pflicht zu erfüllen wissen. Aus jedem Bedrängniß, welches die göttliche Vorsehung den Völkern auferlegt, lassen sich zwei Dinge retten: die Sicherheit und die Ehre. Die große Gewalt, die mir übertragen worden ist, werde ich nicht gegen die Freiheit brauchen, sondern zum Schutze des Landes. Mögen sich meine Mitbürger davon überzeugt halten.“ Guicciardi.

Neueste Nachrichten.

Wien, 10. April. Der F. M. E. Ritter v. Hess ist hier angekommen und soll sicherem Vernehmen nach zu einer wichtigen Bestimmung in Ungarn berufen seyn. Auch General Benedek wird, wie man hört, ein Commando in Ungarn erhalten.

Dagegen erhält das in mehrere Blätter übergegangene Gerücht von der Absendung eines starken Corps unter General Haynau nach Ungarn bisher keine Bestätigung. (West Correspond.)

Telegraphischer Cours-Bericht

vom 13. April 1849.

Mittelpreis
Staatsschuldverschreib zu 5 C. (in C. M.) 87 1/2
Darlehen mit Verloosung v. J. 1834, für 500 fl. 735
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in C. M.) 50
Bank-Actien pr. Stück 1138 in C. M.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Am 9. April 1849.

Hr. Peter Eben, k. k. Registratur-Director, von Prag nach Mailand. — Hr. Franz David Molins, Rentier, nach Triest. — Hr. Krohn, Schiffscapitän, — u. Hr. Ferdinand Delansky, Fabrikshaber; beide von Triest nach Wien. — Hr. Mathias Carrich, k. k. Rechnungsrath, von Triest nach Graz. — Hr. Joseph Kauf, Hausbesitzer, nach Triest.

Am 10. Hr. Georg Ernst, Privat; — Hr. Johann Csolich, Schiffscapitän, — u. Hr. Johann Francovich, Neozant; alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Thomas Gibson, britt. Edelmann, von Triest nach Wien. — Hr. Alois Hess, Neozant, von Triest. — Hr. Johann Strebel, Realitäten-Besitzer, von Pettau nach Udine. — Hr. Joseph Pleinweis, Handelsmann, nach Wien.

Am 11. Frau Maria v. Enderle, k. k. Landraths-Gemahlin, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Conte Sbraglio, Besitzer, nach Monfalcone. — Hr. Bredoff, Dr. der Medicin und k. u. russisch. Hofrath, von Wien nach Mailand. — Hr. H. Roberts, k. britt. Oberlieutenant, — u. Hr. Friedrich Ingate, britt. Edelmann, beide von Triest nach Wien. — Hr. Franz Thurn, Neozant, von Triest nach Cilli.

Am 12. Hr. Adalbert Woditz, Dr. der Rechte, — u. Hr. Andreas Schäfer, Verwalter; beide nach Triest. — Hr. Eugen Paviani, k. k. Beamte, von Triest nach Wien. — Hr. Dittmar Königsberg, Realitäten-Besitzer, von Udine nach Wien. — Hr. Friedrich Gwiner, Neozant, von Triest nach Graz. — Hr. Johann Schmidt, Besitzer, von Wien nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. April 1849.

Maria Mosche, Institutsarme, alt 78 Jahre, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 25, an Altersschwäche — Anna Rippel, Soldatenwitwe, alt 58 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Brustwassersucht.

Den 7. Valentin Delangelo, Eisenbahnarbeiter, alt 27 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenschwäche. — Mathias Vorschütz, Schustergeselle, alt 25 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Typhus. — Dem Herrn Johann Schmidt, bürgl. Frauenkleidermacher, seine Gattin Maria, alt 35 Jahre, in der Stadt Nr. 189, an der Lungenschwäche.

Den 9. Dem Simon Bierer, Gastgeber, seine Gattin Urula, alt 40 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 24, an der Lungenlähmung. — Der Anna Feigel, Schneiderswitwe, ihr Kind Eduard, alt 4 1/2 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 17, an der Auszehrung.

Den 10. Dem Herrn Peregrin Katsell, bürgl. besugten Krämer, sein Kind Julius, alt 5 Tage, in der Stadt Nr. 165, am Kinnbackenkrampf. — Dem Mathias Krammer, Tagelöhner, sein Kind Apollonia, alt 14 Monate, in der Krakau Vorstadt Nr. 4, an Krämpfen. — Dem Herrn Jacob Paulitsch, gewesenen Postmeister, seine Gattin Johanna, starb im 62. Jahre ihres Alters, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 37, am serbischen Schlagfluß.

Den 11. Thomas Dollenz, Schmidgeselle, alt 41 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenlähmung.

Im k. k. Militär-Spital.

Am 7. April 1849.

Benedict Klesik, Gemeiner von Baron Koudelka Inf. Reg. Nr. 40, alt 20 Jahre, wurde todt überbracht.

Am 8. Valentin Bevilacqua, Gemeiner von E. H. Ferdinand v'Este Inf. Regiment Nr. 26, alt 5 Jahre, am Abdominal-Typhus.

Am 10. Nicolaus Voglajen, Gefreiter von Prinz Hohenzollern-Inf. Regiment Nr. 17, alt 29 Jahre, am Cerebral Typhus.

3. 632. (1)

Bei **J. Giontini** in Laibach und bei **Ant. Weypussek** in Neustadt sind zu haben:

Illustrirte Armee-Bulletins von Ungarn,

mit ganzer erläuternder Beschreibung. Halb-Folio auf schönem weißen Papier. Preis eines Blattes 12 kr., 8 Blätter (das 1. bis 8. Bulletin enthaltend) sind bereits davon erschienen und zu haben.

Abrichtungs-Reglement
für die k. k. Linien-Infanterie.
8. Wien 1846. Geh. 50 kr.

Pränumerations-Anzeige.

Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat, um einem vielseitigen Bedürfnisse entgegen zu kommen, die Einleitung getroffen, daß der Stand der Course von den Staatspapieren, Privatgesellschaftsactien und der Wechsel gleich nach dem Schlusse der Wiener Börse täglich, mittelst des Staats-Telegraphen, nach Laibach berichtet werde.

Das gefertigte Zeitungs-Comptoir wurde von dem hohen Landespräsidium autorisirt, die telegraphirten Nachrichten über diese Course von dem Telegraphenbureau in Empfang zu nehmen und dieselben zu veröffentlichen. Es ist dieß seit Anfang d. M. auch bereits in der Laibacher Zeitung geschehen; um aber den Cours täglich bekannt zu geben, beabsichtigt das Gefertigte, täglich einen Courszettel heraus zu geben, worauf zur Deckung der dadurch verursachten Druckspesen eine Pränumeracion eröffnet wird. — Der Pränumerationspreis dafür ist monatlich 15 kr., welcher vorhinein vierteljährig, vorläufig für die Monate April, Mai, Juni, mit 45 kr. zu berichtigen wäre. Der Courszettel wird täglich gegen Abend im Zeitungs-Comptoir zu haben seyn. — Es ist voraus zu setzen, daß der Tag des Erscheinens der Courszettel schon in nächster Zeitung bekannt gegeben werden kann, da durch die Circulation eines Subscriptions-Bogens sich bereits Mehrere als Abnehmer des Courszettels erklärt haben.

Laibach den 12. April 1849.

Ign. Kleinmayr's
Zeitungs-Comptoir.

3. 628. (2)

Bekanntmachung.

Den verehrten Mitgliedern des Casino-Vereines wird zur Kenntniß gebracht, daß am 16. April l. J. in den Casino-Localitäten eine gewöhnliche Abendunterhaltung mit Tanz Statt finden, und um 7 1/2 Uhr Abends ihren Anfang nehmen wird.

Von der Casino-Direction. Laibach am 11. April 1849.

3. 630. (2)

Ankündigung.



Em. Beranek, Director einer rühmlichst bekannten Kunstreiter-Gesellschaft, macht ergebenst bekannt, daß Sonntag den 15. April zwei große Vorstellungen Statt finden werden, und zwar: die erste Vorstellung um halb 5 Uhr in der höheren Reitkunst und Pferdedressur im Circus beim Coliseum, die zweite Vorstellung im hiesigen ständischen Theater um 7 Uhr Abends. Die Billeten für das Theater sind von 10 bis 12 Uhr früh und von 2 bis 4 Uhr Nachmittag an der Theatercasse zu haben. — Das Nähere wird durch die großen Anschlagzettel am Tage der Vorstellungen besagt werden.

3. 519. (3)

Das Ende kommt!

Das tausendjährige Reich ist nahe! Bewiesen durch die Weissagungen des Propheten Daniel, die Offenbarung Johannis, die wunderbaren Orakelsprüche des Fraters Herrmann v. Lehnin, E. Swedenberg, Bengel u. s. w.

Preis nur 6 kr.

Zu haben bei **J. Giontini** in Laibach, **Weypussek** in Neustadt und **Sochar** in Görz.

3. 611. (2)

Ankündigung.

Maria Berner, welche Damen-Pußblumen nach den neuesten Wiener Mustern und zu den billigsten Preisen verfertigt, gegenwärtig in der St. Peters-Vorstadt, im Hause Nr. 149 wohnt, von Georgi l. J. an aber auf dem Jahrmärkt-Platz Nr. 289 ihr Quartier haben wird, empfiehlt sich dem geehrten P. T. Publikum zur geneigten Abnahme.

Laibach den 7. April 1849.

3. 401. (3)

Des Kaisers W J R!

Windischgrätz, Zellačić und Radetzky, drei sehr gelungene Porträts auf einem Blatt in Halbfolio, lithographirt.

Preis nur 20 kr.

Zu haben bei **J. Giontini** in Laibach.

3. 634. (1)

Licitation.

Am Plage, im Hohn'schen Hause Nr. 262, im 2. Stocke, werden Mittwoch den 18. und allenfalls auch Donnerstag den 19. April, verschiedene Zimmereinrichtung, Canapés, Armsessel, Stühle, große Garderobe-, Schublade-, Bücher- und Credenz-Kästen, 1 Speisetisch für 12 Personen, Sopha, Spieltische, vergoldete Luster-Wandspiegel in vergoldeten Rahmen, Stageres, Fenster-Vorhänge, einige Kisten, zwei eisenblecherne Defen, kupferne Wasserkessel u. m. A., dann ein Bagagewagen — in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden veräußert, wozu die Einladung geschieht.

3. 552. (3)

Bei der k. k. Poststation Treffen

wird ein lediger, der krain. Sprache kundiger, mit guten Zeugnissen versehen Postexpeditor aufgenommen. Bewerber, die Lust zur Dekonomie und auch einige dießfällige Kenntnisse besitzen, werden vorgezogen, und können sich entweder persönlich oder schriftlich, mittels portofreien Gesuchen, an die Inhabung der Herrschaft Treffen wenden, wo ihnen auch die dießfälligen Dienstes-Emolumente ausgesprochen werden.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 644. (1) Nr. 980.

Minuendo = Licitation.

Zum Behufe einiger, mit k. k. Kreisamts-Berordnung vom 6. Febr. l. J., 3. 21189, bewilligten Herstellungen an der hölzernen Brücke bei Birje, ober Zwischenwässern, wird am 24. d. M., um 3 Uhr Nachmittags, beim Oberrichteramt in Zwischenwässern eine Minuendo = Licitation abgehalten werden. — Dazu werden Unternehmungslustige mit dem Anhang eingeladen, daß die zu dieser Herstellung nothwendige Zimmermannsarbeit auf 36 fl. 18 kr., das Zimmermannsmateriale auf 180 fl. 20 kr., beides zusammen daher auf 216 fl. 38 kr. veranschlagt ist, und daß die Baubeschreibung, Vorausmaß und Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können. — K. k. Bezirkscommissariat Umgeb. Raibach am 11. April 1849.

3. 635. (1) Nr. 419.

Verlautbarung.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge hoher Subernial-Berordnung vom 23. Dec. 1847, 3. 30130, und löbl. k. k. Kreisamts-Intimation vom 19. Jänner 1848, 3. 706, zur Hintangabe der Herstellung der als nothwendig erkannten: an Meisterschaften auf . . . 37 fl. 51 kr.
an Materiale auf . . . 136 „ 28 „
und an Handlagern auf . . . 16 „ 11 „
somit zusammen auf . . . 190 fl. 30 kr. veranschlagten Dachreparaturen am Pfarrhose zu Reifnitz und der dazu gehörigen Harpfe, eine Minuendo-Licitation auf den 28. April l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmt worden. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß der Plan, das Vorausmaß und die Licitationsbedingungen hieramts täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Reifnitz am 6. April 1849.

3. 614. (2)

Licitations = Kundmachung.

Zu Folge löblicher k. k. Landes-Baudirections-Berordnung vom 28. März l. J., 3. 1011, wird der hohen Orts bewilligte Uferschuhbau im Save-Durchstiche unter Gurksfeld am 24. April 1849 um neun Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Gurksfeld im Absteigerungswege an den Mindestbietenden hintangegeben. — Dieser 250 Klafter lange Uferschuhbau besteht in der Anlage einer zweifüßigen Dossirung und umfasst:

- | | |
|---|-----------------|
| a. An Erdgrabung | 696° - 1' - 6" |
| b. » Erdanschüttung mit der Verwendung des bei der Erdgrabung gewonnenen Materials | 53° - 3' - 10" |
| c. » Faschinenpackwerk | 446° - 1' - 10" |
| wozu 10' lange 1' im Durchmesser starke, frisch geschnittene Faschinen aus Felberreisern beizustellen seyn werden; | |
| d. » Aufdämmung mitt. Spreitlagen | 105° - 4' - 5" |
| wobei das bei der Grund- und Erdaushebung gewonnene Materiale verwendet werden kann, während die für die Spreitlage erforderlichen Weidenruthen ganz frisch geschnitten beige stellt werden müssen; | |
| e. » 127 Stück $\frac{7}{8}$ " starke, zu 1° lange Geländer-Ständer und 126 Stück $\frac{6}{7}$ " starke 2° - 1' lange Geländer-Ruthen von Eichenholz, und | |
| f. » reinen Berg- oder Kieselshotter beistellen und ordnungsmäßig einbetten | 20° - 5' - 0" |
- Die Kosten dieses ganzen Uferschuhbaues sind auf 4819 fl. 31 kr. adjustirt.

— Zu dieser Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die detaillirten Baubeschreibungen und Baupläne bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Gurksfeld, so wie bei dem gefertigten Navigations-Assistoriate täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Jeder Licitant hat vor Beginn der Absteigerung ein Badium von 241 fl. in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst von der k. k. Kammerprocuratur approbirter hypothekarischer Beschreibung zu erlegen, und im Falle er Ersterer verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des

Erstehungsbeitrages zu ergänzen und als Caution zu deponiren. — Bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen; diese müssen auf gehörigem Stempel geschrieben, gut versiegelt und von Außen mit der Aufschrift versehen seyn: Anbot für den Uferschuhbau im Save-Durchstiche unterhalb Gurksfeld. Im Innern hat jedes Offert den angebotenen Betrag in Ziffern und in Buchstaben deutlich ausgedrückt, nebst der Erklärung zu enthalten, daß dem Dfferenten dieser Uferschuhbau und die speziellen Versteigerungs- und Baubedingnisse genau bekannt sind. Ferner hat der Anbotsteller seinen Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort anzugeben, und das Offert mit dem 5° Badium im Baren oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder aber mit einem zu diesem Zwecke lautenden Erlagscheine einer öffentlichen Cassa zu belegen. — Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder irgend einen Vorbehalt, oder aber eine Abweichung von den stipulirten Licitations-Bestimmungen enthalten sollten, bleiben außer aller Berücksichtigung, worauf die Unternehmungslustigen in Voraus aufmerksam gemacht werden. — Der Tag und die Stunde des Einlangens eines jeden schriftlichen Offertes wird in ein Protocoll eingetragen, das Offert selbst mit dem fortlaufenden Numerus versehen, die Zahl der eingelassenen schriftlichen Offerte vor dem Beginn der mündlichen Ausbietung bekannt gegeben, mit ihren Nummern in dem Versteigerungsprotocolle aufgeführt, nach geschlossener mündlicher Ausbietung zu ihrer Eröffnung geschritten, ihr Inhalt protocollirt und sofort erklärt werden, wer als Bestbieter oder Ersterer anzusehen ist. — Mit dem Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen. — Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen Anboten aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleinern Post-Nr. trägt. — K. k. Navigations-Bau-Assistoriat Gurksfeld am 8. April 1849.

3. 632. (1) Nr. 660.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Herrn Georg Presirn von Kropp und der Frau Maria Anna von Bosetzky und deren Nachfolgern unbekanntem Aufenthaltes hiemit erinnert, es haben gegen dieselben Anton Bostiančić von Mišas und Gertraud Wohine von Dberleibniz, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- u. Erlöschenerklärung nachstehender, auf der ihnen gehörigen und im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1131 vorkommenden Wiese per Karlova-bastenden Tabularposten, als: des Schuldscheines ddo. Steinbüchl 21. September 1782 pr. 950 fl. zu Gunsten des Georg Presirn von Kropp, dann der zu Gunsten der Frau Maria Anna Bosetzky habenden Urtheile vom 9. December 1789 und 6. May 1790 eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, wotüber zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache die Tagsetzung auf den 15. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 des a. S. D. angeordnet, und zur Vertretung der Beklagten Herr Caspar Pibrouz von Kropp als Curator bestellt worden ist, mit welchem diese Streitsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Welches den Beklagten zu dem Ende erinnert wird, daß sie entweder zu rechter Zeit selbst erscheinen oder ihre Beheile dem aufgestellten Curator an die Hand geben, allensfalls einen andern Vertreter bestellen und dem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten können.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 10. März 1849.

3. 598. (3) Nr. 621.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gegeben: Es sey in der Executionssache der Spar-Cassa zu Raibach, gegen die Eheleute Jacob und Maria Sever von Prevoje, pcto. schuldiger 3000 fl. c. s. e. über Requisition des hochlöbl. k. k. krainischen Stadt- und Landrichters in die executive Theilnehmung der, den Eheleuten Sever gehörigen, auf 274 fl. 34 kr. geschätzten Fahrnisse, ferner nachstehender, auf 7661 5 kr. executiv bewerteten Realitäten, als:

- 1) des bei der Herrschaft Egg ob Podpersch Urb-Nr. 59 vorkommenden Waldes Straß;

- 2) bei der Hiltalkirchengült St. Veit sub Urb-Nr. 1 vorkommenden Acker u. prezencal;
- 3) der bei dem Gute Kreutberg sub Rectf. Nr. 16 vorkommenden Ganzhub;
- 4) des bei dem Gute Kreutberg sub Rectf. Nr. 17 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Acker na prevoh per kosovci;
- 5) des bei dem Gute Kreutberg sub Rectf. Nr. 4 vorkommenden Acker u. dobravah ober v. strugah;
- 6) der bei dem Gute Gerlachstein sub Urb. Nr. A 5, dann B 1, 2, 3 und D 2 vorkommenden Realitäten;
- 7) des bei dem Gute Strobelshof sub Rectf. Nr. 57 $\frac{1}{10}$ vorkommenden, mit 4 $\frac{1}{4}$ kr. Hubtheil beauftragten Wiese Sušterca,

gewilliget, und es seyen zu deren Boannahme die Termine auf den 6. Mai, 6. Juni und 6. Juli d. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Prevoje mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Verkaufs-Objecte nur bei der 3. Theilnehmung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbuchs-extracte können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 19. Februar 1849.

3. 626. (2)

Anzeige.

Es ist die vollständige Provinzial-Gesellschaft vom J. 1814 angefangen bis inclus. 1845, bei dem Gute Kreutberg täglich zu verkaufen, und sich dießfalls an den dortigen Grundbuchs-führer, Herrn Joseph Dralka, zu verwenden.

3. 615. (3)

Anzeige.

Ein Lehrling, der deutsch und krainisch spricht, die hinlängliche Vorkenntniß im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzt, wird in der Schnitt- und Modehandlung aufgenommen bei

Fried. Kerchnawe
in Klagenfurt.

3. 631. (1)

Wohnung zu vermieten.

Im Hohn'schen Hause, Nr. 262 auf dem Hauptplatze im 3. Stock, Hauptstiege, ist eine sehr schöne Wohnung, bestehend aus 11 Zimmern, Küche, Speise, zwei Holzlegen, Keller und Dachkammer, entweder ganz oder in zwei Quartiere theilbar, vom kommenden Georgi 1849 an, zu vermieten.

3. 619. (2)

Wohnung zu vermieten.

Auf dem St. Jacobs-Platze, Haus-Nr. 142, im 1. Stocke, sind drei meublirte Zimmer mit Küche, Speis und Keller stündlich zu vermieten. Das Nähere erfährt man beim Hausmeister daselbst.

3. 610. (2)

Südslavische Zeitung

erscheint (deutsch) in Agram seit dem neuen Jahre und ist das Organ der südslavischen Gesamtinteressen den Nachbarvölkern und dem Auslande gegenüber; sie bespricht und erläutert in leitenden Artikeln die Angelegenheiten und Tendenzen der Südslaven, theilt übersichtliche Auszüge aus allen südslavischen — croatischen, serbischen, slowenischen (steyerischen und krainischen) und dalmatinischen — Journalen mit, und bringt schnelle und verläßliche Correspondenzen von allen wichtigen Punkten der südslavischen Länder. Ihr Standpunct ist der slavisch-freisinnige; sie genießt, wie alle croatischen und serbischen Blätter, vollständige Pressefreiheit. — Pränumeration auf das II. Quartal der „Südslavischen Zeitung“ (vom 1. April bis Ende Juni 1849): beträgt **2 fl. 35 kr. C. M.**, und wolle direct an die Expedition der „Südslavischen Zeitung“ in Agram **unfrankirt**, mit der ausdrücklichen Angabe: „Zeitungs-gelder“ auf der Außenseite des Couverts, eingesendet werden.

Auch wird bei allen löbl. Postämtern Pränumeration auf die „Südslavische Zeitung“ angenommen. Die „Südslav. Ztg.“ erscheint wöchentlich dreimal im Groß-Folio-Format.